



# Rathaus

## Umschau

**Montag, 15. April 2013**

Ausgabe 071

[muenchen.de/ru](http://muenchen.de/ru)

## Inhaltsverzeichnis

<b>Terminhinweise</b>	<b>2</b>
<b>Bürgerangelegenheiten</b>	<b>4</b>
<b>Meldungen</b>	<b>4</b>
› Verfassungsschutz beobachtet islamfeindliche Szene – OB Ude begrüßt Entscheidung des Innenministers	4
› Städtischer Jahresbericht erschienen	5
› Nachhaltigkeitskonferenz: Energiewende – Chance für Kommunen	5
› Diskussion: Die Energie-Stadt der Zukunft	6
› Ausstellung „DREI“ in den Kunstarkaden	7
› Eigenverbrauch von Solarstrom: Experte informiert im Bauzentrum	8
› Kunst- und Experimentalfilme im Filmmuseum	8
› Kuratorenführung durch die Ausstellung „Geschmacksache“	9
<b>Antworten auf Stadtratsanfragen</b>	<b>11</b>
› Kann die Rückabwicklung des Grundstücksverkaufs für die Griechische Schule in Berg am Laim beschleunigt werden?	11
› Im Alter in Würde leben – Standards in kommunalen/kommunal finanzierten Alten- und Pflegeeinrichtungen	15
<b>Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat</b>	<b>21</b>

# Terminhinweise

Wiederholung

**Dienstag, 16. April, 10 Uhr, Gasteig, Erdgeschoss, Raum 0.125**

Die Programmdirektorin der Münchner Volkshochschule, Dr. Susanne May, stellt zusammen mit dem Autor und Texter Karl Armer und mit dem Gestalter Ralph Taubenberger die neue Imagekampagne „Immer wieder denkanstößig!“ der Münchner Volkshochschule vor.

Wiederholung

**Dienstag, 16. April, 15 Uhr, Grütznerstube im Rathaus**

Bürgermeisterin Christine Strobl ehrt Ingrid-Maria Bücher für ihren jahrelangen Einsatz für die Kirchenmusik im Allgemeinen und den Münchner Bach-Chor im Speziellen mit der Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. Ebenfalls mit der Verdienstmedaille werden Thomas Kreuzer für sein jahrelanges ehrenamtliches Engagement in verschiedenen Bereichen der Traditionserhaltung, vor allem im Bayerischen Sportschützenbund, Robert Kusma für sein jahrzehntelanges Engagement vor allem im Sportverein ESV Sportfreunde München-Neuaußing und Dipl.-Ing. Franz Peteranderl für sein jahrzehntelanges Engagement in besonderem Maße um die Belange des Handwerks und seines Berufsstandes ausgezeichnet.

Wiederholung

**Dienstag, 16. April, 17 Uhr, Grütznerstube im Rathaus**

Bürgermeisterin Christine Strobl zeichnet Christl Quaas in Anerkennung ihres jahrelangen ehrenamtlichen Engagements als Elternbeiratsvorsitzende, Edmund Radlinger in Anerkennung seines jahrzehntelangen ehrenamtlichen Engagements insbesondere für das Oktoberfest und Franz Kiessling in Anerkennung seines jahrzehntelangen Engagements insbesondere für das Münchner Forum mit der Medaille „München leuchtet – Den Freundinnen und Freunden Münchens“ aus.

**Dienstag, 16. April, 19 Uhr, Kunstarkaden, Sparkassenstraße 3**

Zur Eröffnung der Ausstellung „DREI“ spricht Stadträtin Elisabeth Schmucker (CSU) in Vertretung des Oberbürgermeisters Grußworte. Die Themenausstellung zeigt Arbeiten von Johannes Evers, Johannes Hartmann und Johannes Wende, die in ihren Kunstwerken die drei Medien Skulptur, Video und Fotografie vergleichen und Schnittstellen suchen.  
*(Siehe auch unter Meldungen)*



**Achtung Redaktionen:** Terminabsage

Der für **Mittwoch, 17. April, 10.15 Uhr, Passauerstraße 105**, angekündigte Termin: Stadtrat Otto Seidl (CSU) gratuliert dem Münchner Bürger Erich Heimes im Namen der Stadt zum 100. Geburtstag, **entfällt**.

**Donnerstag, 18. April, 11.30 Uhr,**

**Hallenbad Giesing-Harlaching, Klausener Straße 22**

Dieter Reiter, Referent für Arbeit und Wirtschaft, eröffnet zusammen mit SWM Vertriebsgeschäftsführerin Erna-Maria Trixl und SWM-Bäderchefin Christine Kugler das Bad Giesing-Harlaching. Nach eineinhalb Jahren Bauzeit steht das Bad nun wieder zur Verfügung, technisch aufwändig modernisiert und neu gestaltet. Das sportorientierte Bad ist ein weiterer Baustein im erfolgreichen Münchner Bäderkonzept. Am Eröffnungstag haben die Besucherinnen und Besucher freien Eintritt und können an kostenlosen Schnupperkursen teilnehmen.

**Donnerstag, 18. April, 15 Uhr,**

**Haus für Kinder an der Philipp-Löwenfeld-Straße 3**

Zur Eröffnung des neu errichteten Hauses für Kinder an der Philipp-Löwenfeld-Straße spricht Stadträtin Beatrix Zurek (SPD) in Vertretung des Oberbürgermeisters Grußworte. Die Einrichtung wurde von der Stadt gebaut und ausgestattet und dem Diakonischen Werk des Evangelischen-Lutherischen Dekanatsbezirk Rosenheim in Betriebsträgerschaft übergeben. Sie umfasst zwei Kinderkrippengruppen mit insgesamt 24 Plätzen und zwei Kindergartengruppen mit insgesamt 50 Plätzen. Weitere Rednerinnen und Redner sind Franz Frey, Leiter des Geschäftsbereichs Elementarpädagogik München der Diakonie Rosenheim, Dr. Susanne Herrmann, Leiterin der Abteilung KITA im Referat für Bildung und Sport sowie Dr. Andreas Dexheimer, Leiter der Geschäftsstelle der Jugendhilfe Oberbayern.

**Donnerstag, 18. April 19 Uhr, Saal des Alten Rathauses**

Bürgermeisterin Christine Strobl ehrt im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung die erfolgreichsten Sportlerinnen und Sportler Münchens des Jahres 2012 in der Jugend- und Erwachsenenklasse. Dazu gehören sieben Juniorinnen- und Juniorensportler, 23 gehörlose und hörgeschädigte Sportlerinnen und Sportler, 13 anderweitig behinderte Sportlerinnen und Sportler, 19 Sportlerinnen und Sportler, die an den Olympischen Sommerspielen beziehungsweise an den Sommerparalympics 2012 teilgenommen haben. Mit dabei sind dieses Jahr u.a. Birgit Kober als Paralympicsiegerin im Speerwurf und Kugelstoßen, Raphael Holzdeppe als Silbermedaillengewinner im Stabhochsprung bei den Olympischen Spielen, die Kickbox-Welt-



meister Dr. Christine Theiss und Florian Pavic sowie Alexandra Wenk, Deutsche Meisterin und Mannschaftseuropameisterin im Schwimmen.  
**Achtung Redaktionen:** Ab 18.30 Uhr besteht Gelegenheit zu Fotoaufnahmen mit Bürgermeisterin Christine Strobl. Ab 19 Uhr ist offizieller Beginn der Ehrungen.

## Bürgerangelegenheiten

**Montag, 22. April, 18.30 Uhr, Gaststätte „Alter Wirt Moosach“,  
Dachauer Straße 274 (barrierefrei – über den Wirtschaftsgarten)**

Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 10 (Moosach) mit der Vorsitzenden Johanna Salzhuber.

**Montag, 22. April, 19.30 Uhr, Gaststätte „Alter Wirt Moosach“,  
Dachauer Straße 274 (barrierefrei – über den Wirtschaftsgarten)**

Sitzung des Bezirksausschusses 10 (Moosach).

## Meldungen

(teilweise voraus)

**Verfassungsschutz beobachtet islamfeindliche Szene –  
OB Ude begrüßt Entscheidung des Innenministers**

(15.4.2013) Oberbürgermeister Christian Ude begrüßt die Entscheidung von Innenminister Joachim Herrmann, den bayerischen Landesverband von „Die Freiheit“ sowie Politically Incorrect (PI) München ab sofort offiziell durch das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet zu lassen: „Die Landeshauptstadt München drängt bereits seit Ende 2011 auf die Beobachtung dieser Gruppierungen. Zahlreiche Münchnerinnen und Münchner stellen sich seit Wochen und Monaten gegen die Versuche dieses Spektrums, mittels eines rassistischen Bürgerbegehrens Menschen verschiedenen Glaubens und unterschiedlicher Herkunft gegeneinander aufzuhetzen, um daraus politisch Profit zu schlagen. Die Stadt wird auch künftig alles tun, damit diese islamfeindliche Propaganda, die die Religionsfreiheit, die Menschenwürde und den Gleichbehandlungsgrundsatz verletzt, nicht auf fruchtbaren Boden fällt.“

### **Städtischer Jahresbericht erschienen**

(15.4.2013) Die wichtigsten Ereignisse der Münchner Stadtpolitik sind im städtischen Jahresbericht 2012 mit Jahresvorschau 2013 zusammengestellt. Bildung, Bürgerentscheide und Wahlen, Bürgerservice, Gesundheit und Umwelt, Kultur und Veranstaltungen, Personal, Organisation und IT, Sicherheit und Ordnung, Soziales, Sport und Freizeit, Stadtentwicklung und Wohnen, Stadtfinanzen, Verkehr und Wirtschaft heißen die Themengebiete des Jahresrückblicks 2012, der auch eine Übersicht über die städtischen Preisverleihungen und Ehrungen enthält. Für den schnellen Überblick über die wesentlichen Ereignisse gibt es einen chronologischen Abriss 2012, und in seiner Vorschau stellt Oberbürgermeister Christian Ude die wichtigsten Themen, Projekte und Entscheidungen für das Jahr 2013 vor. Der Jahresbericht ist kostenlos in der Stadt-Information im Rathaus erhältlich und kann im Internet unter [www.muenchen.de/rathaus/Stadtpolitik/Jahresbericht](http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtpolitik/Jahresbericht) als PDF-Datei heruntergeladen werden.

### **Nachhaltigkeitskonferenz: Energiewende – Chance für Kommunen**

(15.4.2013) Die 7. Münchner Nachhaltigkeitskonferenz hat sich in diesem Jahr mit dem Thema „Energiewende auf kommunaler Ebene – Herausforderungen und Handlungsmöglichkeiten“ beschäftigt. Mehr als 200 Besucherinnen und Besucher folgten der Diskussion im Alten Rathaus. Den einleitenden Vortrag hielt Dieter Reiter, Referent für Arbeit und Wirtschaft. Er betonte, dass sich München bei der Umsetzung der Energiewende bereits auf einem sehr guten Weg befindet. Reiter hob die ambitionierten Klimaschutzziele der Stadt München hervor und verwies auf die Ausbauoffensive Erneuerbare Energien der Stadtwerke München auf dem Strom- und Wärmemarkt. Reiter forderte wettbewerbsfähige Energiepreise für die Wirtschaft und bezahlbare Preise für private Haushalte: „Wenn es uns in München gelingt, die Energiewende erfolgreich umzusetzen, werden die kommunale Wirtschaft und die Bürger weniger abhängig von der Verfügbarkeit und den Preisschwankungen fossiler Brennstoffe sein.“ Zentral für die Erreichung des Wirtschaftlichkeitsziels der Energiewende seien marktwirtschaftliche Anreize.

Professorin Dr. Claudia Kemfert vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung und der Hertie School of Governance hielt den Hauptvortrag. Sie stellte dar, dass die Energiewende nicht nur eine Stromwende, sondern auch eine Wärmewende sowie eine Wende bei der Mobilität bedeutet. Sie plädierte für eine Energiewende „von unten“, also dezentrale Lösungen, bei denen die kommunale und regionale Ebene besonders aktiv werden kann. Voraussetzung dafür seien verlässliche politische Rahmenbedingungen,

um positive Signale an Investoren zu senden. Bereits jetzt werde ein großer Teil der Anlagen von erneuerbaren Energien durch Privatpersonen finanziert. Bei den erneuerbaren Energien finde eine große Wertschöpfung in den Regionen statt. Zudem mahnte Professorin Dr. Kemfert einen Dreipunkte-Plan für die erfolgreiche Umsetzung der Energiewende an. Dazu zählen ein kluges Marktdesign, die Verbesserung des Europäischen Emissionsrechtehandels und die Forcierung von Energieeffizienzmaßnahmen. Bei der abschließenden Podiumsdiskussion bestätigte Dr. Florian Bieberbach, Vorsitzender der Geschäftsführung der Stadtwerke München, die Forderungen nach verlässlichen Rahmenbedingungen im Markt für Erneuerbare Energien. Er hob die soziale Verantwortung der Stadtwerke München hervor. Für ein koordiniertes Vorgehen im gesamten Stromsystem plädierte Dr. Heinrich Gartmair, Senior Experte bei der Tennet TSO GmbH zum Netzausbau Onshore. Nur damit lasse sich sicherstellen, dass die richtigen Leitungen für die richtige Versorgungsstruktur gebaut werden können. Peter Driessen, Hauptgeschäftsführer der IHK für München und Oberbayern, forderte verbesserte marktwirtschaftliche Instrumente und die Lösung der Speicherfrage beim Ausbau der erneuerbaren Energien. Dr. Holger Krawinkel von der Bundesverbraucherzentrale plädierte für eine gelasseneren Debatte zur Energiewende. Neuartige Lösungen zur Verwendung von Stromüberschüssen wie „power-to-heat“-Konzepte, die im Ausland bereits zum Tragen kommen, könnten auch in Deutschland eingesetzt werden.

Die Münchner Nachhaltigkeitskonferenzen werden vom Referat für Arbeit und Wirtschaft veranstaltet und finden seit 2003 statt. Sie beschäftigen sich mit wirtschaftlichen Fragen von Umwelt, Klimaschutz und Energie.

### **Diskussion: Die Energie-Stadt der Zukunft**

(15.4.2013) Die Forscherinnen und Forscher der Fraunhofer-Gesellschaft haben in ihren „Visionen zur Morgenstadt – für nachhaltige und lebenswerte Städte der Zukunft“ Thesen formuliert, die bei der Veranstaltungsreihe „Mutbürger für Energiewende“ am Donnerstag, 18. April, in Bezug auf München diskutiert werden sollen. So setzt die Wärmeversorgung der Gebäude von „Morgenstadt“ beispielsweise kein Kohlendioxid mehr frei, die Altbauten der Stadt sind vollständig saniert und die Stadtgebiete sind systematisch „solarisiert“ worden. Das gut ausgebaute Smart-Grid (also das „intelligente Netz“) bezieht auch die Steuerung der Gebäudetechnik ein, in allen Belangen ihres täglichen Lebens haben die Bewohnerinnen und Bewohner von „Morgenstadt“ gelernt, Energie sehr effizient zu nutzen, ohne auf Komfort zu verzichten. In der Folge wird der Anteil der Energiekosten deutlich geringer und die Lebensqualität erhöht sich. Bei dem

Diskussionsabend geht es um alle Bereiche der städtischen Entwicklung Münchens, die vom Klimawandel und der Energiewende betroffen sind – es werden auch die Themen Nachverdichtung und die Konzeptionen bei der Planung neuer Stadtquartiere auf der Agenda stehen. Kann München eine Vorreiterrolle in Sachen Energiesparen einnehmen? Wie können Wirtschaft und Bevölkerung einbezogen werden? Der Diskussionsabend mit dem Titel „Wie sieht die Energie-Stadt der Zukunft aus?“ beginnt um 19 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses. Es sprechen und diskutieren Stadtbaurätin Professorin Dr. (I) Elisabeth Merk und Michael Lörcher, Vorstandsvorsitzender Die Umwelt-Akademie e.V.

Die Veranstaltungsreihe „Mutbürger für Energiewende!“ wird seit Ende 2011 in Kooperation mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt organisiert. Sie wird gefördert von der IKEA-Stiftung, der Deutschen Bundesstiftung Umwelt, der Landeshauptstadt München, der Selbach-Umwelt-Stiftung und der Manfred-Wierichs-Stiftung. Nur in Form von Rede und Gegenrede, Transparenz und Beteiligung, Fairness und Klarheit kann das Ziel „Energiewende“ auch in und für München erreicht werden, so die Überzeugung der Veranstalter. Auch deshalb ist eine Diskussionsplattform im Internet unter [www.die-umwelt-akademie.de](http://www.die-umwelt-akademie.de) eingerichtet worden, wo auch die Vorträge veröffentlicht werden.

### **Ausstellung „DREI“ in den Kunstarkaden**

(15.4.2013) Am Dienstag, 16. April, um 19 Uhr wird in den Kunstarkaden der Stadt München, Sparkassenstraße 3, die Ausstellung „DREI“ eröffnet. Drei junge Münchner Künstler, Johannes Evers, Johannes Hartmann und Johannes Wende, beschäftigen sich mit der Struktur des Vergleichens. In drei Räumen stellen sie die drei Medien Skulptur, Video und Fotografie gegenüber und machen Verknüpfungen eines gegensätzlich gewordenen Denkens sichtbar.

In dem Video „Die Erfindung der Wahrheit“ von Johannes Evers begeben sich unterschiedliche Personen in verschiedene Szenerien. Sie verbinden ein Muster im Hintergrund und die illusorischen Effekte im Bild. Durch die Perspektivenwechsel und die Anlehnung an die Op art wird die optische Täuschung zu einer sie verbindenden Einheit.

Johannes Hartmann greift – nach einer Vorlage von Franz Gertsch („Kranenburg 1970“) mit sieben lebensgroßen freistehenden Rückenfiguren als Tonreliefs auf Holz eine Momentaufnahme von sieben Fußgängern von hinten auf. Durch eine Veränderung der Beschaffenheit des Tons während der Ausstellung wird auch die Bedeutung des Moments verändert.

Johannes Wende beschäftigt sich mit seiner Installation „Drei Söhne“ mit

der Faszination alter Kino-Projektoren. Die Installation aus Windgeräusch-Maschinen und einem von einem Kino entsorgten 35-Millimeter-Kinoprojektor zeigt in der Flächengröße einer Postkarte die Loop-Sequenz eines Segelbootes, das im Wind kentert.

Die Ausstellung ist vom 17. April bis 18. Mai dienstags bis samstags von 13 bis 19 Uhr zu besichtigen. Der Eintritt ist frei. Zur Eröffnung am 16. April sprechen Stadträtin Elisabeth Schmucker (CSU) in Vertretung des Oberbürgermeisters sowie Tim Bennett (Künstler). Führungen durch die Ausstellung finden statt am 17. April und am 7. Mai von 17 bis 19 Uhr. Informationen im Internet unter [www.muenchen.de/kunstarkaden](http://www.muenchen.de/kunstarkaden).

### **Eigenverbrauch von Solarstrom: Experte informiert im Bauzentrum**

(15.4.2013) Die Einspeisevergütung für neu ans Netz gehende Photovoltaikanlagen ist nicht mehr attraktiv, zumal bei neuen Anlagen mit mehr als zehn Kilowattpeak (kWp) installierter Leistung nur noch 90 Prozent des erzeugten Stroms vergütet werden. Die damit verbundene Frage der Rentabilität kann aber laut Hartmut Will von der Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie e.V. (DGS) positiv beantwortet werden, wenn Eigenverbrauch betrieben wird. Mit jeder aus der eigenen Anlage bezogenen Kilowattstunde Strom werden rund 26 Cent nicht ausgegeben, bilden also die „Ersatz-Einspeisevergütung“. Die rund um die Uhr laufenden Dauerverbraucher Kühlschränke und Gefriertruhen stellen den Basis-Eigenverbrauch sicher. Durch geschickte Anpassung an die Sonneneinstrahlung lassen sich auch Stromschlucker wie Wasch- und Spülmaschinen mit dem eigenen Strom versorgen, wie Hartmut Will in einem Vortrag am Donnerstag, 18. April, um 18 Uhr im Bauzentrum München, Willy-Brandt-Allee 10 (U2, Haltestelle Messestadt West), zeigen wird. In wenigen Jahren wird die Speicherung in Batterien zusammen mit einer intelligenten Schaltautomatik den Anteil des Eigenverbrauchs auf 50 bis 70 Prozent ermöglichen. Der Vortrag schildert ausführlich, wie die Vorteile der Rendite durch Solarstromerzeugung gesichert werden können. Im Rahmen des Vortrags geht Will auch auf individuelle Fragen der Besucherinnen und Besucher ein. Der Eintritt ist frei.

### **Kunst- und Experimentalfilme im Filmmuseum**

(15.4.2013) Im Vorfeld des Festivals „Kino der Kunst“ zeigt das Filmmuseum im Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, vom 16. bis 21. April ausgewählte Kunst- und Experimentalfilme vor allem aus den 1920-er- und 1930-er Jahren, zum Teil live am Flügel von Joachim Bärenz begleitet. Am Donnerstag, 18. April, um 19 Uhr ist der Filmemacher Wilhelm Hein zu Gast, der vier seiner zwischen 1968 und 1976 entstandenen Filme vor-



stellt, die sich alle um die Materialität und Reproduzierbarkeit des Films drehen.

Bereits in den Anfangstagen des Films setzten sich Filmschaffende und Theoretiker mit den künstlerischen Perspektiven und Aufgaben des Mediums auseinander. Der Kritiker Bernhard Diebold beschrieb 1916 in einer Artikelserie die Möglichkeiten eines gemalten, ungegenständlichen Films. Er verglich ihn in seiner Wirkung und Aufbau mit der Musik und forderte in seinem interdisziplinären Ansatz die gleichberechtigte Vermischung beider Kunstformen. Diese Impulse wurden von Filmemachern der Weimarer Republik wie Walther Ruttmann und Oskar Fischinger dankbar aufgenommen und umgesetzt, etwa in Ruttmanns „Opus 1“ (1921), dem ersten abstrakten Film. 1925 etablierte sich für den abstrakten Film der Begriff des „absoluten Films“, benannt nach der gleichnamigen Matinee im Berliner „Union-Palast“. Sämtliche dort gezeigten Filme wurden zu Klassikern der Avantgarde. Trotz der Diffamierung der abstrakten Kunst als „entartet“ durch die Nationalsozialisten blieb das Erbe des absoluten Films auch nach dem Ende der Weimarer Republik im deutschen Film präsent.

Eröffnet wird die Reihe am Dienstag, 16. April, um 21 Uhr mit zwei Klassikern des surrealistischen Films: „L'Age d'Or“ (Das goldene Zeitalter, 1930) von Luis Buñuel und Salvador Dalí sowie „Le Sang d'un poete“ (Das Blut eines Dichters, 1931) von Jean Cocteau. In insgesamt sechs Programmen werden Klassiker des Avangardefilms von Künstlern und Filmemachern wie Walther Ruttmann, Hans Richter, Fernand Leger, René Clair, Marcel Duchamp, Man Ray, Germaine Dulac und Helmut Herbst gezeigt. Alle Titel und Termine der Filmreihe finden sich im Programm des Filmmuseums unter [www.filmmuseum-muenchen.de](http://www.filmmuseum-muenchen.de). Pressefotos werden auf Anfrage unter 2 33-2 05 38 zugeschickt. Der Eintritt kostet 4 Euro, ermäßigt 3 Euro (Aufschlag bei Überlänge und Live-Musik). Telefonische Kartenreservierungen sind unter 2 33-9 64 50 möglich.

Das Festival „Kino der Kunst“ findet vom 24. bis 28. April in München statt. [www.kinoderkunst.de](http://www.kinoderkunst.de).

### **Kuratorenführung durch die Ausstellung „Geschmacksache“**

(15.4.2013) Kuratorin Dr. Isabella Belting führt am Donnerstag, 18. April, 16 Uhr, durch die Ausstellung „Geschmacksache – Mode der 1970-er Jahre“ im Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1. Die 70-er-Jahre waren von einem fantasievollen Design-Mix geprägt: Speziell für die Mode bedeutete diese Dekade eine Fülle von originellen Stil-Experimenten wie Hippie-Flower-Power, Blue Jeans, Folklore, Mini- und Maximode, Plateausohlen, Hot-Pants, Schlaghosen, Polyesterhemden, Kittelschürzen, Pril-



blümchen, Disco-Glam und Punk-Welle. Die Ausstellung bietet originelle Einblicke und farbenprächtige Impressionen von internationalen Modemarken sowie der Münchner Modeszene. Anhand von zahlreichen originalen Kleidungsstücken und Accessoires aus dem Bereich der Damen-, Herren- und Kindermode wird mit verschiedenen Themenbereichen die Vielfalt, Originalität und auch Widersprüchlichkeit der Siebziger-Jahre-Mode aufgezeigt. Modische Plakatwerbung, poppige Musik-Poster, stilvolle Grafiken, elegante Mode-Fotografien und MADAME-Modejournale aus dieser Dekade runden die bunte und vielfältige Schau ab. Treffpunkt ist im Foyer. Der Museumseintritt kostet 6 Euro, ermäßigt 3 Euro. Die Führungsgebühr beträgt 6 Euro.

# Antworten auf Stadtratsanfragen

Montag, 15. April 2013

## **Kann die Rückabwicklung des Grundstücksverkaufs für die Griechische Schule in Berg am Laim beschleunigt werden?**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Beatrix Burkhardt und Hans Podiuk (CSU)  
vom 14.12.2012

### **Antwort Kommunalreferent Axel Markwardt:**

Angesichts der aktuellen Entwicklungen im Vorhaben Neubau einer Griechischen Grund- und Hauptschule (Fristablauf der Bauverpflichtung) in Berg am Laim sowie der z.T. dramatischen Situation griechischer Schulen in Bayern (Entlassung von Lehrern, Schulschließungen) stellen Sie folgende Fragen an Herrn Oberbürgermeister Ude. Der Oberbürgermeister hat uns beauftragt, Ihre Fragen zu beantworten.

### **Frage 1:**

*Wie wird angesichts der Tatsache, dass aus finanziellen Gründen der Betrieb bestehender griechischer Schulen in München nicht mehr gesichert ist und Schulschließungen wie z.B. in Augsburg drohen, die Wahrscheinlichkeit des Neubaus einer griechischen Schule in Berg am Laim gesehen?*

### **Antwort:**

Auch mich stimmt die aktuelle Berichterstattung zur finanziellen Situation der Republik Griechenland und der damit einhergehend prekären Situation der griechischen Schulen in Bayern bzw. in München, was den zeitnahen Neubau einer Griechischen Schule in München angeht, nicht gerade optimistisch. Dennoch haben die Vertreterinnen und Vertreter unserer Vertragspartnerin, der Republik Griechenland, bisher in sämtlichen Verhandlungen beteuert, an dem Projekt weiter festhalten zu wollen, was insofern eine einvernehmliche, schnelle, außergerichtliche Rückabwicklung des Vertrages eher unwahrscheinlich macht. Dennoch wird das Kommunalreferat weiterhin alles versuchen, auf diese Lösung im Verhandlungswege hinzuwirken.

**Frage 2:**

*Mit welchen Maßnahmen kann – wenn bis 31.01.2013 kein belastbarer Finanzierungsnachweis und Bauzeitenplan vorliegen – die Rücküberlegung beschleunigt werden?*

**Antwort:**

Im Rahmen der Verhandlungen zwischen den Vertretern der Republik Griechenland und dem Kommunalreferat kam es zu einem erneuten Gesprächstermin. In diesem Zusammenhang wurde von den Vertretern des Erziehungsministeriums mitgeteilt, dass die für den Bau der Griechischen Schule benötigten Budgetmittel in den Haushalt eingestellt wurden. Bei der Regierung von Oberbayern werden die Vertreterinnen und Vertreter der OSK die bereits gestellten Anträge zur Förderung des Schulneubaus, vorantreiben.

Eine Beschreitung des Rechtsweges zur Durchsetzung des Rückerwerbs lässt keine schnelle Lösung erwarten. Daher wird das Kommunalreferat weiter auf dem Verhandlungswege versuchen, das Grundstück zurückzu-erhalten.

Weiter sehen wir unter Umständen die Option, auch auf politischer Ebene Einfluss zu nehmen. In diesem Zusammenhang hat Herr Oberbürgermeister Ude Herrn Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle gebeten, den griechischen Premierminister, Herrn Antonis Samaras, bei dessen Besuch am 09.12.2012 in Bayern, auf das Bauvorhaben Griechische Schule in München hinzuweisen und zu bitten, hierzu eine Entscheidung herbeizuführen. Leider konnte die Thematik bei dem genannten Termin nicht angesprochen werden, Herr Staatsminister Dr. Spaenle hat jedoch das Interesse des Kultusministeriums an einer zeitnahen Klärung mit der Republik Griechenland in Sachen Griechische Schule bekundet.

**Frage 3:**

*Wie ist die derzeitige Schulsituation im 14. Stadtbezirk und wann ist der Neubau einer weiteren Grund- und Mittelschule notwendig um insbesondere die Ganztagsbetreuung bedarfsgerecht ausbauen zu können?*

**Antwort:**

Zur Beantwortung dieser Frage hat uns das Referat für Bildung und Sport folgende Ausführungen übermittelt:

„Die derzeit vorhandenen, im Bau und in Planung befindlichen Grundschulkapazitäten in Berg am Laim sind durch den Bestand und die geplanten Baugebiete ausgeschöpft.

Um im neuen Siedlungsgebiet an der Friedenstraße ‚Rund um den Ostbahnhof (ROst)‘ den Bau einer neuen Grundschule zu vermeiden, musste die dort mögliche Wohneinheitenanzahl auf 900 – 1000 begrenzt werden. Die Generalinstandsetzung der Grundschule an der Bazeillesstraße und die Erweiterung der Grundschule an der Grafinger Straße, in denen die Schulversorgung für dieses Baugebiet erfolgt, befinden sich bereits im Bau und sollen 2014 abgeschlossen werden.

Die Grundschule an der Berg-am-Laim-Straße muss zur Versorgung des neuen Baugebiets an der Baumkirchner Straße und der Ganztagsbetreuung ausgebaut werden. Diesbezügliche Planungsschritte sind schon angelaufen.

Sollte die Schulbaufläche an der Hachinger-Bach-Straße von der Stadt zurück erworben werden können, könnte zum einen die Deckelung der Wohneinheiten im Siedlungsgebiet ROst an der Friedenstraße entfallen, da dann an der Hachinger-Bach-Straße eine neue Grundschule gebaut werden könnte, die sowohl den bestehenden Bedarf als auch den künftigen Bedarf aus der ‚Maikäfersiedlung‘ decken und somit die Grundschule an der Grafinger Straße um 2 Grundschulzüge entlasten könnte. Zum anderen könnte dann vermutlich die Erweiterungsmaßnahme an der Grundschule Berg-am-Laim-Straße entfallen, da die Grundschule an der Berg-am-Laim-Straße mindestens einen Grundschulzug an die neue Grundschule an der Hachinger-Bach-Straße abgeben könnte und die frei werdenden Räume im Schulgebäude Berg-am-Laim-Straße anschließend für die Ganztagsbetreuung genutzt werden könnten.

Der Neubau einer weiteren Mittelschule ist nach derzeitigen Erkenntnissen nicht erforderlich.“

Wie Sie aus vorstehenden Ausführungen zu Ihren Fragen 1 und 2 entnehmen können, gestaltet sich die Rückübertragung des Grundstücks an der Hachinger-Bach-Straße auf die Stadt alles andere als einfach. Das Kommunalreferat bemüht sich aber weiterhin neben der juristischen auch um eine einvernehmliche Lösung, um das Verfahren zu beschleunigen. Hierbei sind uns jedoch die Hände gebunden, wenn die Vertragspartnerin an ihrer



bisherigen Haltung festhält. Augenblicklich ist die Republik Griechenland rechtmäßige Eigentümerin des Grundstücks.

Das Kommunalreferat wird den Stadtrat auch weiterhin regelmäßig über die Entwicklung zur griechischen Schule informieren.



## **Im Alter in Würde leben – Standards in kommunalen/kommunal finanzierten Alten- und Pflegeeinrichtungen**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann und Ursula Sabathil (Freie Wähler) vom 18.2.2013

### **Antwort Sozialreferat:**

In Ihrer Anfrage vom 18.02.2013 führen Sie Folgendes aus:

*„Die Ausführungsverordnung zum Bayerischen Gesetz zur Regelung der Pflege-, Betreuungs- und Wohnqualität im Alter und bei Behinderung (AV-PfleWoqG) vom 27.07.2011 setzt neue bauliche Standards für vollstationäre Pflegeeinrichtungen fest. Menschenwürdiges Leben und Wohnen soll in allen Lebensphasen außer Frage stehen, es stellt sich die Frage nach Lösungskonzepten und Finanzbedarf der Landeshauptstadt München, falls sich private Heimträgerinnen und Heimträger künftig nicht mehr in der Lage sehen sollten, weiterhin vollstationäre Pflegeplätze anzubieten.“*

Zu Ihrer Anfrage vom 18.02.2013 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

### **Frage 1:**

*Welche konkreten Vorgaben werden durch Gesetze und Verordnungen hinsichtlich der Mindeststandards für das Leben und Wohnen sowie die Betreuung in Altenheimen und Pflegeeinrichtungen gemacht?*

### **Antwort:**

Hierzu nahm das Kreisverwaltungsreferat (KVR) am 05.03.2013 wie folgt Stellung:

„Die durch die Ausführungsverordnung zum Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (AVPfleWoqG) seit dem 01.09.2011 festgelegten Regelungen sehen unter anderem vor:

Bauliche Grundanforderungen:

Gemäß § 2 AVPfleWoqG müssen stationäre Einrichtungen und ihre Anlagen entsprechend der DIN 18040 – 2 Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 2: Wohnungen (Ausgabe 2011) barrierefrei erreicht und genutzt werden können. Wenn die Schwere der Behinderung der Bewohnerinnen und Bewohner es erfordert, müssen auch die Wohnplätze und ihre Sanitärräume uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbar sein.



Wohnplätze:

- Gemäß § 4 Abs. 2 AVPfleWoqG muss ein Wohnplatz für eine Person mindestens 14 Quadratmeter (Einzelzimmer) und ein Wohnplatz für zwei Personen mindestens 20 Quadratmeter (Doppelzimmer) umfassen.
- Gemäß § 4 Abs. 3 AVPfleWoqG muss in stationären Einrichtungen ein angemessener Anteil von Einzelwohnplätzen vorhanden sein.

Sanitäre Anlagen:

Gemäß § 8 AVPfleWoqG muss jeder Wohn-Schlaf-Raum einen direkten Zugang zu einem Sanitärraum haben.

Darüber hinaus sieht das Bayerische Sozialministerium folgende Quoten für Einrichtungen der Pflege vor:

Einzelwohnplätze: Bei Neubauten wird ein 75%-iger Einzelwohnplatzanteil als angemessen betrachtet.

Barrierefreiheit: Sämtliche Sanitäreinrichtungen müssen barrierefrei zugänglich sein.

Uneingeschränkte Rollstuhlnutzung: Mindestens 25% der Wohnplätze inklusive der zugehörigen Sanitärräume müssen derart gestaltet werden, dass diese vollumfänglich mit dem Rollstuhl genutzt werden können. Für Bestandsbauten wurden keine expliziten Quoten vorgegeben. Hier sind flexible Vorgehensweisen gefordert, die sich an den Möglichkeiten der Bestandseinrichtungen orientieren.

Vor allem die Anzahl von Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung zeigt, dass grundlegende Bedürfnisse vorhanden sind, die bei der Beurteilung der finanziellen Belastungen der Träger nicht nur allein aufgrund von Kostenfragen relativiert werden dürfen. Das KVR ist daher angehalten, zu jedem Einzelfall die Belange und Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner und die wirtschaftlichen Interessen der Träger gegeneinander abzuwägen und muss entscheiden, ob und wie lange Übergangsfristen gewährt werden bzw. ob Befreiungen einzelner Anforderungen möglich sind.“

**Frage 2:**

*Welche Alten- und Pflegeeinrichtungen werden in der Landeshauptstadt München kommunal betrieben oder unterliegen in wesentlichen einer kommunalen Finanzierung bei Betrieb durch Dritte?*

*a) Wie viele Plätze bieten diese Einrichtungen an?*



*b) Inwieweit werden auf die einzelnen Plätze bezogen die o.g. Mindeststands in den jeweiligen Einrichtungen bereits erfüllt bzw. wo müssen noch Anpassungen zur Erfüllung dieser Standards vorgenommen werden und welche Anpassungen sind dies?*

**Antwort:**

Die MÜNCHENSTIFT GmbH verfügt mit Stand 31.12.2012 über insgesamt 2.320 Plätze, davon 299 für Wohnen und 2.021 für Pflege.

Als kommunales Unternehmen werden in der Landeshauptstadt München ausschließlich die Alten- und Pflegeeinrichtungen der städtischen Tochtergesellschaft MÜNCHENSTIFT GmbH betrieben. Dies erfolgt ohne kommunale Finanzierung, d.h. die städtische Gesellschaft erhält keinen Betriebskostenzuschuss von der Stadt. Alle übrigen Pflegeeinrichtungen in der Landeshauptstadt München werden von frei gemeinnützigen oder privaten Trägern betrieben und erhalten ebenfalls keine Betriebsfinanzierung.

Die Landeshauptstadt München hat im Rahmen der Investitionsförderung in den Jahren 1996 bis 2012 für Neu- und Ersatzbau sowie Modernisierungen und Sanierungen insgesamt 46.076.097,17 Euro investiert und hiermit die unterschiedlichen Heimträgerinnen und Heimträger auch nach entsprechenden Qualitätsmaßstäben wie Einzelzimmeranteil gefördert (siehe zuletzt: Beschluss des Sozialausschusses vom 08.11.2012, Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V 10308).

Die MÜNCHENSTIFT GmbH nahm am 05.03.2013 wie folgt Stellung:  
„Die MÜNCHENSTIFT GmbH erfüllt diese die Mindestanforderungen im Bestand nicht vollumfänglich und wird entsprechende Ausnahmegenehmigungen beantragen.“

Das Kreisverwaltungsreferat (KVR) nahm am 05.03.2013 wie folgt Stellung:

„Aufgrund der fünfjährigen Anpassungsfrist hat der Ordnungsgeber den Vollzugsbehörden sowie den Trägern der Einrichtungen einen bestimmten Zeitraum für den Übergang bzw. die Anpassung an die neuen Regelungen eingeräumt. Das Kreisverwaltungsreferat befindet sich derzeit im Prozess der Einschätzung der Gesamtsituation in München. Hierfür wurden erste Erhebungen durchgeführt (u.a. Anzahl von Rollstuhlnutzern, Anzahl von Einzelwohnplätzen). Eine abschließende Einschätzung des Ist-Stands der Münchner Einrichtungen bezüglich der neuen gesetzlichen Anforderungen kann das Kreisverwaltungsreferat zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeben. Im Zuge der Qualitätsberichterstattung der Heimaufsicht (alle zwei Jahre; nächster Termin 04.07.2013) wird das Kreisverwaltungsreferat jedoch kontinuierlich dem Stadtrat berichten können.“

**Frage 3:**

*Welche Kosten verursacht jeweils ein Platz, aufgeschlüsselt nach jeweiliger Pflegestufe und wie setzen sich diese Kosten (nicht prozentual) zusammen?*

**Antwort:**

Die Kosten vollstationärer Pflegeplätze sind von der Pflegestufe, die durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) ermittelt wird sowie von der Höhe der einzelnen Bestandteile des Heimentgeltes, wie Einzelzimmer, vereinbarter Personalschlüssel, Ausbildungszuschlag etc. abhängig. Die seitens der überörtlichen Sozialhilfeträger und der Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände auf Landesebene mit den jeweiligen Pflegeeinrichtungen verhandelten Pflegesätze bestehen aus den Kosten für pflegebedingten Aufwand, Unterkunfts- und Verpflegungskosten sowie den Investitionskosten. Die Kosten vollstationärer Pflegeplätze sind von Einrichtung zu Einrichtung infolge unterschiedlicher Personalkosten, Mieten und weiterer Aufwendungen unterschiedlich.

Die Kostenaufstellung wurde in der Beschlussvorlage „Kostenstruktur in Pflegeheimen“ (Beschluss des Sozialausschusses vom 12.10.2006, Sitzungsvorlage Nr. 02-08/V 08672) sowohl grundsätzlich als auch exemplarisch beschrieben. Hierin wird u.a. aufgeführt, dass Instandhaltungsrücklagen sowie Rücklagen für bauliche Maßnahmen als Bestandteil des Pflegesatzes beinhaltet sind. Dabei ist der freie Wettbewerb im Grundsatz in der Pflegeversicherung (SGB XI) gewollt. So gilt seit Einführung des Sozialgesetzbuchs (SGB) XI kein Selbstkostendeckungsprinzip mehr, bei dem die Pflegesatzgestaltung in Abhängigkeit von den betriebsindividuellen Kosten auf der Grundlage der von den Einrichtungen eingereichten Selbstkostennachweisen erfolgte. Nun werden die Pflegesätze im Voraus (prospektiv) für einen zukünftigen Zeitraum verhandelt, d.h. vor dem Hintergrund mehr oder minder bekannter Kostensteigerungen wie z.B. für Personal und Energie.

**Frage 4:**

*Mit welchem Bedarf insbesondere an Pflegeplätzen wird in der Landeshauptstadt München für die kommenden 20 Jahre gerechnet?*

**Antwort:**

Das Sozialreferat der Landeshauptstadt München erstellt in regelmäßigen Abständen kommunale Pflegebedarfsplanungen. Der Turnus beträgt hierbei in der Regel fünf Jahre.

Die aktuell gültige Pflegebedarfsplanung datiert aus dem Jahr 2010 (vgl. Beschluss des Sozialausschusses vom 04.05.2010 „Bedarfsplanung zur pflegerischen Versorgung in München“, Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V 03977). Die Prognosezeiträume betragen hierbei üblicherweise zehn Jahre. Längere Prognosehorizonte sind aufgrund zahlreicher, z.T. nur schwer prognostizierbarer Einflussfaktoren auf die Entwicklung der pflegerischen Infrastruktur nicht belastbar genug. Vor diesem Hintergrund liegt derzeit eine Bedarfsprognose bis zum Jahr 2020 vor, die von dann 7.700 benötigten vollstationären Pflegeplätzen in der Landeshauptstadt München ausgeht. Diesem Bedarf steht das aktuelle Angebot an vollstationären Pflegeplätzen in der Landeshauptstadt München gegenüber, das regelmäßig im Rahmen der Marktbeobachtung durch das Sozialreferat ermittelt wird. Der aktuelle Marktbericht Pflege (vgl. Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 08.11.2012, „Marktbericht Pflege – Jährliche Marktübersicht über die teil- und vollstationäre pflegerische Versorgung in München“, Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V 10278) weist zum Stichtag 15.12.2011 für die Landeshauptstadt München insgesamt 7.282 vollstationäre Pflegeplätze aus. Demnach besteht aktuell noch eine Versorgungslücke von 418 Plätzen.

In der o.g. Pflegebedarfsplanung von 2010 wurde zudem beschlossen, dass die Hälfte der neu zu schaffenden Plätze möglichst im Rahmen alternativer Versorgungsangebote (wie insbesondere ambulant betreute Wohngemeinschaften für Pflegebedürftige) entstehen soll. Eine Aktualisierung der Bedarfsplanung ist turnusmäßig für das Jahr 2015 vorgesehen.

**Frage 5:**

*Welche Konzepte und Vorplanungen gibt es in der Landeshauptstadt München, um diesen Bedarf adäquat zu decken?*

**Antwort:**

Gemäß des Subsidiaritätsprinzips soll eine (staatliche) Aufgabe soweit als möglich von der unteren Ebene bzw. kleineren Einheit wahrgenommen werden. Zugleich setzt auch das Pflegeversicherungsgesetz auf die Prinzipien der freien Marktwirtschaft und des Wettbewerbs. Eine Struktur rein auf der Basis kommunaler Angebote ist also nicht beabsichtigt, zumal auf dem Pflegemarkt neben kommunalen Unternehmen und Pflegeeinrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege auch privat – gewerbliche Anbieterinnen und Anbieter im Wettbewerb stehen. Zu welchen Veränderungen die Entscheidung des KVR auf dem Münchner Pflegemarkt führen wird, bleibt noch abzuwarten (siehe Punkt 2 b).



Zudem ist auf das Konzept zur pflegerischen Versorgung (Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V 03977) und die Bedarfsplanung zur pflegerischen Versorgung in München zu verweisen.

In beiden Konzepten werden Flächen für den Bau vollstationärer Pflegeeinrichtungen reserviert, die entsprechend nach zeitgemäßen Standards umgesetzt werden können. Zudem setzt München auch auf den Erhalt der häuslichen Versorgung u.a. durch ambulante Pflegedienste, ambulant betreute Wohngemeinschaften sowie weitere alternative Versorgungsformen (z.B. bei den städtischen Wohnungsbaugesellschaften: GEWOFAG Holding GmbH „Wohnen im Viertel“ oder GWG München „WGplus – Wohnen in Gemeinschaft plus Service“).

# Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

---

## Inhaltsverzeichnis

Montag, 15. April 2013

**Anwendung der pauschalisierten Abrechnung  
für geleistete Mehrarbeit nach dem Urteil des  
Bundesverwaltungsgerichts für die Berufsfeuer-  
wehr München**

Antrag Stadtrat Robert Brannekämper (CSU)

**Mehr Aufenthaltsqualität – weniger Autos  
Die Anwohnergarage Josephsplatz als Chance**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Herbert Danner, Sabine  
Krieger und Sabine Nallinger (Bündnis 90/Die Grünen)

Herrn  
Oberbürgermeister  
Christian Ude  
Rathaus  
80331 München

Stadtrat Robert Brannekämper

**ANTRAG**  
15.04.13

**Anwendung der pauschalisierten Abrechnung für geleistete Mehrarbeit nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts für die Berufsfeuerwehr München**

Das vom Bundesverwaltungsgericht vorgeschlagene pauschale Berechnungsverfahren zur Abrechnung der geleisteten Mehrarbeit wird schnellstmöglich angewandt und die Auszahlung an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berufsfeuerwehr München schnellstmöglich erfolgen.

**Begründung:**

Bereits durch die Arbeitszeitrichtlinie des Europarates vom 23. November 1993 wurde die höchstzulässige Arbeitszeit auf 48 Stunden in der Woche festgelegt.

Seit dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 3. Oktober 2000 stand zudem fest, dass Bereitschaftsdienst in Form persönlicher Anwesenheit des Arbeitnehmers am Arbeitsort unter den Begriff der „Arbeitszeit“ fällt und wie Volldienst zu werten ist.

Spätestens seit dieser Entscheidung aus dem Jahre 2000 musste folglich allen Verantwortlichen innerhalb der Münchner Stadtverwaltung klar sein, dass für über 48 Stunden in der Woche geleistete Arbeitszeit eine Kompensation (Freizeitausgleich bzw. finanzieller Ausgleich) zu leisten ist.

Feuerwehrbeamte haben einen Anspruch auf Freizeitausgleich für geleistete Arbeitszeit einschließlich der Bereitschaftszeit, die über 48 Wochenstunden hinausgeht, so der Tenor der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 26. Juli 2012.

Nachdem Freizeitausgleich aufgrund der Personalsituation nicht erteilt werden kann, sollte als Entschädigung dieser Mehrarbeit eine finanzielle Abgeltung geleistet werden.

Gerade dieses von den Referaten gewählte Abrechnungsverfahren, das sich an einer Überstundenvergütung orientiert, entwickelt sich seit einigen Monaten zu einer wirklich peinlichen Verwaltungssosse.

Die von der Stadt getätigten Auszahlungen an die einzelnen Mitarbeiter sind für diese so gut wie nicht nachvollziehbar. Auskünfte und Erläuterungen zu den genauen Details waren zum Teil nachweislich falsch, zum Teil konnten sie nicht erbracht werden, so dass an dem von der Branddirektion gewählten Berechnungsverfahren stark gezweifelt werden muss, zumal es bei Mitarbeitern mit vergleichbarer Eingruppierung, aber unterschiedlichen Schichten zu erheblichen

finanziellen Differenzen bei den Ausgleichszahlungen führt. Daher müssen die bislang erfolglosen Versuche, eigene Abrechnungsmodelle zu entwickeln, beendet werden.

Das Ziel muss sein, das vom Bundesverwaltungsgericht vorgeschlagene pauschale Berechnungsverfahren schnellstmöglich anzuwenden, auch wenn dies zu deutlichen Mehrausgaben führt.

Nur mit diesem vom Bundesverwaltungsgericht in Leipzig höchstrichterlich vorgeschlagenen Verfahren ist eine zügige, nachvollziehbare und vor allem rechtssichere Abrechnung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährleistet.

Die Argumentation des POR und KVR, nur mit einer Spitzabrechnung der Wachtage wäre ein gerechtes Abrechnungsverfahren gewährleistet, überzeugt nicht. Vor allem deshalb, weil monatelanges, erfolgloses Bemühen bislang das Thema Abrechnung nicht zufriedenstellend lösen konnte. Darüber hinaus, weil es laut Bundesverwaltungsgerichtsurteil nicht um die Auszahlung von Überstunden, sondern um eine Entschädigung für zu viel geleistete Arbeit in Form von Freizeitausgleich geht, der nicht erteilt werden kann.

Deshalb ist eine Pauschalabrechnung anzustreben, die verwaltungsintern einfach und fehlerfrei umsetzbar ist. Gerade der Vorwurf, nur die Spitzabrechnung der Wachtage sei gerecht, trifft ebenfalls nicht zu, weil Teilnehmer von Lehrgängen und Fortbildungen, Abkommandierungen sowie Nachqualifizierungen vom Spitzabrechnungsmodell benachteiligt werden.

Gerade engagierte und leistungsbereite Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die regelmäßig zum Erhalt ihrer hohen Ausbildungsstandards Lehrgänge und Nachschulungen besuchen müssen, würden dadurch im Vergleich zu regulär Dienst leistenden Mitarbeitern nicht belohnt, sondern krass benachteiligt werden.

Die Bereitschaft, als engagierter Mitarbeiter im Feuerwehreinsatzdienst weitere Qualifikationen während der Dienstzeit zu erwerben und das besonders erworbene Wissen auf hohem Niveau dauerhaft zu halten, wird vom Dienstherrn mit seinem gewählten Vorgehen so nicht honoriert.

Aber auch darüber hinaus gibt es bei dem von den Referaten vorgeschlagenen Abrechnungsmodell zahllose Fehlerquellen, so die mangelhafte Personal- und Besetzungsdokumentation durch die Wachschreiber, zum anderen durch Zwangsbeurlaubte, die wegen zu hoher Wachstärke vom Dienst wieder nach Hause geschickt werden. Dies sind nur zwei von zahlreichen Fehlerquellen.

Die Hansestadt Hamburg hat nicht nur ihre Auszahlungen bereits nach dem pauschalen Abrechnungsmodell des Bundesverwaltungsgerichts erfolgreich abgeschlossen, sondern freiwillig auch in den Fällen beglichen, bei denen kein Rechtsanspruch auf eine Auszahlung bestand.

An diesem Vorgehen sollte sich die Landeshauptstadt München ein Beispiel nehmen, denn es drückt Wertschätzung gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihrer Berufsfeuerwehr aus und diese Wertschätzung ist elementare Grundlage für erfolgreiche Personalführung.

Damit der Betriebsfrieden und die Motivation unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berufsfeuerwehr München nicht noch weiter Schaden nehmen, ist nun rasches und einwandfreies Handeln notwendig.

Robert Brannekämper, Stadtrat

Herrn  
Oberbürgermeister  
Christian Ude  
Rathaus

München, den 15.04.2013

## Antrag

### Mehr Aufenthaltsqualität – weniger Autos Die Anwohnergarage Josephsplatz als Chance

Die Verwaltung wird aufgefordert:

1. Am und im Umkreis des Josephsplatzes zusätzlich zu den geplanten 75 Parkplätzen weitere 100 Stellplätze abzubauen. Dies
  - am Josephsplatz selbst, der ganz autofrei gestaltet werden soll;
  - vorrangig in der Augustenstraße, in der durch den Abbau von Stellplätzen der Radweg auf die Straße verlegt werden und damit der Bereich für Fußgänger und Freischankflächen deutlich großzügiger und breiter gestaltet werden kann.
2. Ein Konzept zur Neugestaltung der Augustenstraße vorzulegen
3. Zur Neugestaltung der Oberfläche des Josephsplatzes einen Bürgerworkshop zu veranstalten.

### Begründung:

Die Maxvorstadt ist eines der am dichtesten besiedelten Stadtviertel in München. Grün- und Freiflächen sind rar. Autos konkurrieren mit Fußgängern, Radfahrern und Cafes um die wenigen Flächen. Doch solange viele Menschen auch hier in der Maxvorstadt ein eigenes Auto haben, muss dieses auch irgendwo geparkt werden. Deshalb ist der Bau der Anwohnergarage jetzt die Chance, die Autos unter die Erde zu verbannen und den Menschen mehr Raum an der Oberfläche zurückzugeben.

In der Anwohnergarage am Josephsplatz sollen 265 Stellplätze für Anwohner geschaffen, aber nur 75 Stellplätze an der Oberfläche abgebaut werden. Damit würden im Viertel 190 neue Stellplätze geschaffen.

Der Parkdruck um den Josephsplatz ist zwar sehr hoch. Vor allem abends sind viele Bürgersteige zugestellt und der Parksuchverkehr ist belastend. Um den Druck abzubauen, ist es richtig in der Garage mehr Parkplätze zu schaffen, als oben wegfallen.

Aber zu viele Parkplätze verleiten auch zum Autofahren. Deshalb müssen deutlich mehr Parkplätze an der Oberfläche weichen und der gewonnene Raum für die Menschen im Viertel gestaltet werden.

Die Aufenthaltsqualität in der an den Josephsplatz angrenzenden Augustenstraße ist seit vielen Jahren sehr schlecht. Parkende Autos nehmen in dieser geschäftigen engen Straße sehr viel Platz ein. Fußgänger und Radfahrer drängen sich auf engstem Raum.



Freischankflächen sind sehr eingeschränkt. Die Tiefgarage bietet jetzt die Chance, diese stark belebte Straße von Parkplätzen zu befreien und den Menschen mehr Raum für die Nutzung zu geben.

Die Garage bietet aber auch die Chance, den Josephsplatz völlig autofrei zu gestalten und zu einem Platz für die Menschen zu machen, die dort und im Umkreis wohnen. Deshalb ist es notwendig die Bürgerinnen und Bürger auch über die Gestaltung mitbestimmen zu lassen und nicht einen Landschaftsarchitektenentwurf ohne Beteiligung umzusetzen.

Fraktion Die Grünen-rosa liste  
Initiative:

Sabine Krieger  
Sabine Nallinger  
Herbert Danner  
Mitglieder des Stadtrates